

## Tischvorlage 2023/078



## Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsplan 2024 der Stadt Neresheim und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung; Anträge der Fraktionen**

## Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.12.2023	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

**Sachverhalt:****CDU-Fraktion:**

- Eine intelligente Straßenbeleuchtung mit Fernsteuerung und eine adaptive Beleuchtung im Baugebiet „Großkuchenerweg Nord III“ umgesetzt wird. Dass zukünftig alle Baugebiete und Umbauten mit der intelligenten Straßenbeleuchtung ausgebaut und bei Reparaturen an den vorhandenen Straßenbeleuchtungen eingesetzt werden. Damit könnten wir in ferner Zukunft die immer wieder aufkommende Diskussion über Nachtabschaltung ja oder nein, erübrigen.
- Die Steuerzahler der Stadt Neresheim haben bis zum heutigen Tag die Bewässerung für die Sportplätze der Vereine bezahlt. Um eine Gleichstellung mit den anderen Vereinen zu bekommen, stellen wir den Antrag, dass die Kosten für die Bewässerung ab dem Haushalt 2024 gestrichen werden.

**Freie Wähler-Fraktion:**

Seitens der Freien Wähler wurden keine Anträge gestellt.

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

- Haushaltsantrag zur Sportplatzförderung  
Die Stadt Neresheim fördert die Pflege und Instandhaltung der Sportstätten auf vielfältige Weise (bspw. allgemeine Vereinsförderung, Düngemittel, Aerifizierung). Hierfür fallen Kosten von zuletzt knapp 70 TEUR pro Jahr an, wovon ein Großteil die vollständige Erstattung der Kosten für die Sportplatzbewässerung betrifft. Im Jahr 2022 betragen die den Sportvereinen erlassenen Wasserkosten rd. 35 TEUR. Die Erstattung wird jedoch lediglich den Fußballsportplätzen gewährt, während Tennisabteilungen die Kosten der Bewässerung selbst zu tragen haben. Ziel der Sportplatzförderung sollte sein, die optimale Instandhaltung der Sportstätten zu gewährleisten und gleichzeitig die Sportvereine in Zeiten von zunehmender Dürre und sinkender Grundwasserspiegel zum Wassersparen zu motivieren. Auch die bislang praktizierte Ungleichbehandlung zwischen Fußballplätzen und Tennisplätzen sollte geheilt werden. Entsprechend schlagen wir vor, die Sportvereine zu unterstützen und die Bewässerungskosten von Fußball- wie Tennisplätzen mit 80 % zu einem Großteil zu erstatten um eine langfristige Instandhaltung der Sportstätten zu sichern. Durch einen geringen, selbst zu tragenden Anteil von 20 % der Kosten sollen

die Sportvereine zu einem sparsamen Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser angeregt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Neresheimer Sportvereinen ab 2024 die Kosten für die Bewässerung der Sportplätze (Fußball und Tennis) zu 80 % zu erstatten und lediglich 20 % zu berechnen.

- Antrag auf Schaffung eines Klimaschutz-/Energiemanagers  
In der Verwaltung der Stadt Neresheim werden nach Abschluss des Heimattagejahres 2024 im Jahr 2025 Personalressourcen frei. Anstatt Stellen abzubauen, sollte diese Möglichkeit genutzt werden und die Stelle eines Klimaschutzmanagers oder einer Klimaschutzmanagerin zu schaffen. Die Grundlagen für die personelle Umstrukturierung müssen langfristig geplant und bereits jetzt angegangen werden. Im Klimaschutzmanagement wird ein übergreifendes Klimaschutzkonzept erstellt und betreut. Der mittlerweile in die Jahre gekommene Energiebericht kann durch eine Klimaschutzmanagerin aktuell gehalten werden. Zudem können durch die zentrale Stelle Förderanträge gemanagt werden. Als weitere Aufgabe kann die Betreuung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen übertragen werden. Im Bereich der klimaschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit dient ein Klimaschutzmanager auch als Ansprechpartner für Fragen in der Bevölkerung zur Verfügung. Die Personalkosten der Stelle im Klimaschutzmanagement werden über das Förderprogramm Kommunalrichtlinie bis zu 90% übernommen, was dem Haushalt spürbar Entlastung bringen würde. Analog zu den Heimattagen ist auch hier eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass in Q1 2025 durch freiwerdende Personalkapazitäten eine bestehende Stelle in das Klimaschutzmanagement umgewidmet wird. Ein entsprechender Förderantrag über das Programm Kommunalrichtlinie soll Anfang kommenden Jahr gestellt werden

- Erinnerung an den Antrag aus 2023 bezüglich Photovoltaik  
Die Stadt Neresheim ist im Besitz vieler Gebäude, deren Dächer aktuell noch nicht für die Photovoltaik genutzt werden. Dies sind insbesondere, aber nicht abschließend: - Härtsfeldhalle und Härtsfeld Sportarena - Benedikt Maria Werkmeister Gymnasium - Katholischer Kindergarten - Freibadgebäude - ... Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen vor einem Jahr auf Antrag der Grünen die Verwaltung beauftragt, die städtischen Dächer auf die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaikanlage zu überprüfen. Geeignete Dächer sollen bei den anstehenden Ausschreibungen für die Folgejahre mitberücksichtigt werden. Leider ist die Verwaltung unserer Kenntnis nach diesbezüglich noch nicht aktiv geworden, zumindest liegen dem Gemeinderat noch keine Analysen oder Planungen vor.

Wir fordern deswegen die Verwaltung auf, der Beschlusslage und Beauftragung des Gemeinderates zu folgen, und bis zur Jahresmitte 2024 eine Bestandsanalyse der wesentlichen Dächer sowie versiegelter Flächen städtischer Liegenschaften inklusive eines möglichen Umsetzungsplanes für dort installierbare PV-Anlagen vorzulegen. Zukünftig dadurch generierbare Erlöse oder gesunkene Stromkosten entlasten den Haushalt und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.

- Vorschlag und Antrag zur Schaffung freier Kapazitäten für den Antrag  
Uns ist bewusst, dass diese Aufgabe gewisse Kapazitäten benötigt. Die zuständigen MitarbeiterInnen im Bauamt sind insbesondere durch die Bearbeitung mehrerer Bebauungsplanverfahren bereits stark gefordert. Das im ursprünglichen Entwurf des

Haushaltsplanes für frühestens 2025 vorgesehene Bebauungsplanverfahren für Stetten wurde leider zwischenzeitlich ebenfalls auf 2024 vorgezogen, was die Situation noch verschärft. Für Ohmenheim ist für 2024 ferner die Bearbeitung eines Bebauungsplanes auf der grünen Wiese vorgesehen. Aufgrund nicht bestehender zeitlicher Dringlichkeit, sowie um dem Bauamt freie Kapazitäten zu schaffen, aufgelaufene und noch offene Aufgaben abzuarbeiten, wie die Überprüfung städtischer Dachflächen auf die Eignung für Photovoltaik, stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, das in 2024 vorgesehene Bebauungsplanverfahren für Ohmenheim für ein Jahr zu schieben. Dies würde neben der Schaffung personeller Kapazitäten in der Verwaltung für die Umsetzung aufgelaufener Anträge zudem den Haushalt in 2024 um Planungshonorare in Höhe von 35 TEUR entlasten

- Antrag auf Schaffung einer Ordnungskraft in Teilzeit  
Den Antrag auf Schaffung einer Ordnungskraft in Teilzeit stellen wir in diesem Haushalt erneut. Auch seitens des Landratsamtes wird diese Notwendigkeit gesehen. So heißt es in der Niederschrift zur Verkehrsschau am 28.11.2022 „Der Stadt Neresheim wird geraten, einen gemeindlichen Vollzugsdienst zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu schaffen“. Dies stand im Zusammenhang mit der von Anwohnern zu recht bemängelten- Parksituation in der Kürschnergasse. Die Aufgaben einer Ordnungskraft sind aber keineswegs nur auf den motorisierten Verkehr beschränkt. So können einem gemeindlichen Vollzugsdienst in Baden-Württemberg vielfältige Aufgaben übertragen werden. Unter anderem wären dies:
  - Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen und der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen,
  - Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen,
  - Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung .Eine Ordnungskraft kann demnach Schäden verhindern, die der Allgemeinheit höhere Kosten verursachen als die Ordnungskraft selbst. In den neuen Bebauungsplänen haben wir sehr viele sinnvolle Vorschriften erlassen. Dabei wurde immer darauf hingewiesen, dass die Nicht-Einhaltung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Aber eine Vorschrift, deren Einhaltung nicht überprüft wird, ist wenig sinnig. Deswegen fordern wir, die Stelle einer Ordnungskraft zu schaffen. Bezüglich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit sollen die Gespräche wiederaufgenommen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle einer Ordnungskraft mit oben genanntem Ziel in Teilzeit zu schaffen.

## **SPD-Fraktion**

- Die Stadt Neresheim nimmt Kontakt zur Stelle Quartier 2030 der Landesregierung auf und stellt einen Antrag auf Beratung zur Quartiersentwicklung. Dadurch sollen künftig Konzepte und Projekte erarbeitet werden, welche auf die Entwicklung von generationenübergreifenden Projekten abzielen. Gerade auch die Liegenschaften der Stadt, welche aktuell keine Nutzung haben sollen hierbei geprüft und erörtert werden, ob sich dort Quartiere entwickeln lassen können und Angebote für die jungen und älteren Menschen der Stadt Neresheim geschaffen werden können. Auch das Mobilitätsangebot der Stadt Neresheim soll hierbei weiterentwickelt werden.

<https://www.quartier2030-bw.de/>

<https://www.quartiersakademie.de/veranstaltungsangebot/inhouse-fortbildungen/>

<https://www.quartiersakademie.de/fuer-interessierte-an-qualifizierungen/>

<https://www.quartier2030-bw.de/angebote/foerderung/>

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/liste-foerderprogramme-mlw/nichtinvestive-staedtebaufoerderung-nis>

- Im Zuge der Beratung soll auch ein Antrag auf Förderung einer Stelle als Quartiersmanager/in gestellt werden. Hierfür soll spätestens 2025 ein Stellenumfang von mindestens 50% geschaffen werden. Das Personalbudget soll nach den Heimattagen aus dem Personal der Kulturabteilung entwickelt werden.
- Gremien sind nur handlungsfähig und können eigene Projekte umsetzen, wenn diese ein Budget zur Verfügung haben. Für die Gremien des Inklusionsbeirates, des Seniorenrates und der Jugendinitiative sollen deshalb jeweils 5.000€ für die Realisierung von Projekten zur Verfügung gestellt werden.

### **Finanzierung:**

### **Anlage:**

Neresheim, 13.12.2023

gez.  
Thomas Häfele  
Bürgermeister

gez.  
Christine Weber  
Hauptamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.